

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 16.08.2023

Nummer GR 99/2023	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 022.30	Vorgänge TUPV 02.06.2023 TUPV 09.02.2021 TUPV 17.09.2019 TUPV 12.02.2023
-----------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	---

TOP-Nr.: 12.

BETREFF

Mobilitätspakt Walldorf-Wiesloch: Verlängerung Laufzeit

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat die Verlängerung des Mobilitätspaktes Walldorf -Wiesloch mit den Projektpartnern um weitere fünf Jahre mitzutragen.



SACHVERHALT

Am 25. Oktober 2018 wurde der Mobilitätspakt zur nachhaltigen Mobilität für zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte für den Wirtschaftsraum Walldorf / Wiesloch vereinbart. Dabei soll eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität unter Einbindung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Rad- und Fußverkehrs, sowie auch der Straßeninfrastruktur unterstützt werden. Im Oktober 2023 endet die erste fünfjährige Laufzeit des Mobilitätspaktes Walldorf- Wiesloch. Dabei hat es sich wie in anderen Mobilitätspakten im Land durchaus gezeigt, dass verkehrliche Themen Zeit benötigen, sodass Verlängerungen der Laufzeit durchaus sinnvoll sind.

Partner des Mobilitätspaktes sind dabei das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Landkreis Rhein-Neckar, der Verband Region Rhein-Neckar, die Stadt Walldorf, die Große Kreisstadt Wiesloch, die IHK Rhein-Neckar, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar, die Autobahn GmbH des Bundes, die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg, sowie die Unternehmen Heidelberger Druckmaschinen AG, MLP SE, und SAP SE und mittlerweile auch die SKF. Die Partner hatten sich dabei zur Verbesserung der Verkehrssituation über geplante Einzelmaßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen verpflichtet.

Im Pakt Walldorf-Wiesloch ist ein „Arbeitskreis Mobilitätspakt“ eingerichtet worden, welcher unter der Federführung des RP Karlsruhes läuft. Daneben gibt es einen „Steuerungskreis Mobilitätspakt“ unter Federführung des Verkehrsministeriums, in dem die Ergebnisse der Arbeitsebene unter leitender Moderation vom Minister bzw. der Staatssekretärin begutachtet werden und gegebenenfalls steuernde Hinweise sowie Aufträge gegeben werden. Mit der Unterzeichnung des Mobilitätspaktes Walldorf / Wiesloch hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Leitung des Projekts und die Koordination des Arbeitskreises übernommen.

Der Mobilitätspakt Walldorf-Wiesloch ist sicher insgesamt wichtig, um die Verkehrssituation und die Mobilität insgesamt im Bereich des Wirtschaftsstandortes zu verbessern und weiterführende Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln. Dabei fungiert er als wichtige Plattform für den Austausch der verschiedenen Partner, um Veränderungen abzustimmen zu begleiten und zu unterstützen. Der Mobilitätspakt Walldorf / Wiesloch stellt einen wichtigen Beitrag dar, Mobilitätskonzepte unterschiedlicher Verkehre gesamtheitlich am Wirtschaftsstandort zu aktualisieren, zu verbessern und leistungsfähiger zu gestalten.

Unter Moderation des Regierungspräsidiums wurde seit der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärungen zwischen den Vertragspartnern des Mobilitätspaktes im Oktober 2018 zunächst im Rahmen einer Defizit-Lösungsansatz-Analyse in den Arbeitskreisen Einzelmaßnahmen ermittelt. Ergänzend wurde im Sommer 2019 eine Onlinebeteiligung für die Öffentlichkeit durchgeführt. Durch die vielfältigen Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit im Zuge der Beteiligungsformate sind Anregungen auch für die Mobilitätskonzepte der Kommunen entstanden. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag zu Beginn vor allem im Finden und Sammeln von Lösungs-

ansätzen und -möglichkeiten, in den vergangenen Jahren wurde stärker Fragen der Umsetzungsmöglichkeiten verschiedener Vorschläge und Maßnahmen in den jeweiligen Themenbereichen in den Blick genommen. Hierzu wurden aufgrund der Vielzahl und Bandbreite an Vorschlägen zur vertiefenden Diskussion und Prüfungen der Einzelmaßnahmen bzw. -vorschläge neben den Arbeitskreisen auch Unterarbeitskreise für die Themenbereiche Öffentlicher Personennahverkehr, Straßenverkehr, Fuß- und Radverkehr, Betriebliches Mobilitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Der Mobilitätspakt ist aber eine wichtige partnerschaftliche Kommunikations-Plattform zum direkten Austausch der Mobilitätsthemen. Aus städtischer Sicht stellt der Mobilitätspakt damit vor allem eine wichtige Plattform dar, städtische Anliegen zu positionieren, wichtige Hinweise zu geben, sich auszutauschen und bei den entsprechenden Planungsträgern zu adressieren, um ggf. auch nur punktuelle Verbesserungen zu erreichen, aber auch um Maßnahmen der Kommunen einzubringen und zu kommunizieren.

Insgesamt hat der Mobilitätspakt in den letzten Jahren als Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs und des Straßenverkehrs, den Kommunen, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen durch bessere Abstimmungsprozesse, die Möglichkeit wertvolle Hinweise einzuspeisen, Maßnahmen zu beschleunigen und anzustoßen aufgezeigt. Aufgrund der langen Laufzeit von verkehrlichen Maßnahmen wurden Überlegungen angestellt, wie die Zusammenarbeit über den vereinbarten Zeitraum hinaus fortgeführt werden kann. Dabei wäre es ein Ziel, das bestehende Netzwerk der Akteure weiter zu nutzen.

In den Gesprächen und Arbeitskreisen des Paktes wurde die Weiterführung des Mobilitätspaktes Walldorf- Wiesloch durchaus sehr positiv gesehen und wahrgenommen.

Der Steuerkreis des Mobilitätspaktes hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 unter Leitung von Frau Staatssekretärin Elke Zimmer MdL die Fortführung des Mobilitätspaktes mit einer zweiten Laufzeit unter Zustimmung der Vertreter der Partner beschlossen. Die Mitglieder des Steuerkreises stimmten einer Verlängerung der Laufzeit des Mobilitätspaktes um weitere fünf Jahre zu. Der Steuerkreis war sich einig, dass der Mobilitätspakt ein wirksames Instrument ist, um gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern an der Mobilitätswende mitzuwirken.

Die bewährten Strukturen des Paktes mit den grundsätzlichen bestehenden Formaten mit dem Steuerkreis, dem Arbeitskreis und den Unterarbeitskreisen sollen bei der Fortführung beibehalten werden. Die Laufzeit ist auf weitere 5 Jahre ausgelegt. Der Steuerkreis sieht wesentliche Schwerpunkte in der Unterstützung der Aktiven Mobilität, das Gewinnen und Auswerten von Mobilitätsdaten und auch verkehrliche Infrastrukturprojekte im Wirtschaftsraum. Themen wie die Evaluation und Digitalisierung sollen dabei intensiviert und ergänzend eingebunden werden. Staatssekretärin Elke Zimmer MdL bat bei der Steuerkreissitzung darum, Schwerpunkte der Arbeit für die zweite Laufzeit bis Oktober gemeinsam mit den Projektpartnern festzulegen. Die Wirtschaftspartner hatten in der Steuerkreissitzung den Wunsch adressiert, Ziele und Maßnahmen in der zweiten Laufzeit klarer zu benennen, um das Arbeitsprogramm konkreter auszugestalten. In einem Workshop des Arbeitskreises im September sollen die Themenvorschläge für die zweite Laufzeit

mit den Projektpartnern erarbeitet und konkretisiert werden. Die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Verlängerung und Fortführung des Mobilitätspaktes Walldorf-Wiesloch soll am 18.10.2023 erfolgen, wobei dies auch als Auftaktveranstaltung zur zweiten Laufzeit geplant ist.

Aufgrund der Möglichkeiten in der direkten Kommunikation und im Austausch der Projektpartner zu den Fragen der Mobilität entsteht durchaus ein Mehrwert, sodass man dies seitens der Kommunen durchaus auch befürworten sollte. Mit der Verlängerung des Mobilitätspaktes werden die Chancen zur Veränderung der Mobilität im Zuge der Mobilitätswende genutzt und eine wichtige Kommunikations-Plattform zur Abstimmung der Mobilitätsmöglichkeiten gewahrt und unterstützt.

Matthias Renschler
Bürgermeister